

Christoph Böttigheimer

Bedingungslos anerkannt

Der Beitrag des Glaubens
zur Persönlichkeitsbildung

HERDER 
FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany
ISBN Print 978-3-451-38078-5
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82078-6

Die Person hat »ihr eigentliches Wesen erst erreicht, wenn Gott ihr nicht als *Du* gegenübertritt, sondern als *Ich in sie eingeht*«¹

¹ D. Bonhoeffer, *Sanctorum communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche*, hg. v. J. v. Soosten, Göttingen ²2005, 34.

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

A. Persönlichkeitsbildung

I. Mensch als Person	13
1. <i>Vielschichtiger Personbegriff</i>	13
2. <i>Personsein und Anerkennung</i>	29
3. <i>Anerkennungskonzepte</i>	40
4. <i>Ambivalenz der Anerkennung</i>	53
II. Personwerdung und Persönlichkeit	63
1. <i>Persönlichkeit und -bildung</i>	63
2. <i>Bedingungen gelingender Persönlichkeitsbildung</i>	71
3. <i>Klassifikationsmodelle von Persönlichkeit</i>	79

B. Heilsperspektive

I. Glaube und Persönlichkeitsbildung	85
1. <i>Anerkennung des Menschen durch Gott</i>	85
2. <i>Personwürde und Gottebenbildlichkeit</i>	94
3. <i>Christus: wahrer Mensch</i>	102
4. <i>Prägende Kraft christlichen Glaubens</i>	107
II. Ganz- und Heil-sein-Können	112
1. <i>Göttliches Heil und gelingendes Leben</i>	112
2. <i>Reich Gottes als Heilsfülle</i>	119
3. <i>Präsentische Dimension göttlichen Heils</i>	125
4. <i>Heil und menschliches Freiheitsstreben</i>	129
5. <i>Heil durch Glauben</i>	133

C. Erlösungsperspektive

I. Gebrochenheit und Entfremdung	151
1. Herausforderungen	151
2. Das Wesen der Sünde	152
3. Sittlicher Wert eines Freiheitsaktes	160
4. Soziale Sünde und Erbsünde	164
II. Erlösungsvorstellungen	171
1. Opfer- und Sühnevorstellung in der Kritik	171
2. Biblischer Opfer- und Sühnebegriff	183
3. Aufopfernde Pro-Existenz	186
4. Anerkennung um jeden Preis	192
5. Stellvertretung Jesu?	197
Schlusswort	203
Literaturverzeichnis	206
Personenregister	224
Bibelstellenregister	228

Vorwort

Der christliche Glaube ist kein Selbstzweck. Er intendiert vielmehr den Lobpreis Gottes zum Heil des Menschen. In diesem Sinne heißt es zu Beginn der Präfation, es sei »in Wahrheit [...] würdig und recht dir, Herr, heiliger Vater, immer und überall zu danken«. Demnach kommt der Verherrlichung Gottes keiner Entrechung oder Entwürdigung des Menschen gleich, sondern ganz im Gegenteil: In der Verehrung Gottes drückt sich die Würde des Menschen aus und durch die Anbetung Gottes wird der Mensch recht bzw. gerecht vor Gott.

Der christliche Glaube handelt unmittelbar von Gott und damit zusammenhängend vom Menschen als göttlichem Geschöpf. Dabei versteht sich der Glaube nicht als eine menschliche Akzidentie, sondern als eine Grundoption, die die gesamte menschliche Person angeht. Sie begründet die Würde des Menschen und lässt sein Leben, das stets auf Vervollkommnung ausgerichtet ist, gelingen. Im Sinne der Verheißung von Glück und Erfüllung leistet der christliche Glaube einen zentralen Beitrag zu einer umfassenden gelingenden Persönlichkeitsbildung. Worin dieser Beitrag genau besteht, das ist die diesem Band zugrundeliegende Fragestellung, die nachfolgend unter zweierlei Perspektiven angegangen wird: Worin besteht das Heil, das der christliche Glaube der menschlichen Person verheißt, und wie erlangt der sündige Mensch Anteil an diesem Heil?

In der Beantwortung wird zunächst der Person- sowie Persönlichkeitsbegriff einer Klärung zugeführt, um davon ausgehend den Beitrag des christlichen Glaubens thematisieren zu können. Dies geschieht vor allem dadurch, dass eine christliche Anthropologie entworfen wird, in deren Fokus die Idee der Anerkennung steht. Mit ihrer Hilfe soll das Proprium des christli-

chen Glaubens im Blick auf die Person und Persönlichkeit des Menschen zum Ausdruck gebracht werden. In diesem Zusammenhang wird damit Ernst gemacht, dass es sich bei der christlichen Religion in erster Linie um eine Heilsreligion und erst in zweiter Linie um eine Erlösungsreligion handelt. Das bedeutet, dass unter Bezugnahme auf den Gedanken der Anerkennung zunächst ganz bewusst der Heilsaspekt entfaltet und erst anschließend das Erlösungs- bzw. Rechtfertigungsgeschehen angesprochen wird. Dabei wird versucht, zentrale Fragen der Soteriologie, insbesondere die Frage nach der Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu, anstatt mit den traditionellen, inzwischen aber äußerst schwierig gewordenen Begriffen wie »Opfer«, »Stellvertretung« oder »Sühne« mittels des Identitätstheoretischen Begriffs der »Anerkennung« zu beantworten, zumal sich heute das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung mehr denn je zuvor als ein menschliches Grundbedürfnis zeigt.

Mein Dank gilt Frau Edeltraud Halbig, der Sekretärin am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, für die Erstellung der Register, Frau Verena Lauerer für die Mühe des Korrekturlesens sowie Frau Hortense Mayr und Herrn PD Dr. René Dausner für wertvolle Gespräche.

Eichstätt, im Oktober 2017

A. Persönlichkeitsbildung

I. Mensch als Person

1. Vielschichtiger Personbegriff

Was kann der christliche Glaube zu einer glückenden und gelingenden Persönlichkeitsbildung beitragen? Als erster Schritt zur Entfaltung einer Antwort erscheint es geboten, eine Klärung der Begriffe »Person« und »Persönlichkeit« vorzunehmen und dabei die Begriffsgeschichte mit zu berücksichtigen. Wenngleich es sich hierbei auch um ein schier endloses Unterfangen handelt, sollen dennoch wichtige Stationen in der Philosophie- und Theologiegeschichte angesprochen werden, um so Einblick in die wichtigsten Begriffsgehalte sowie ein Problembewusstsein im Umgang mit den Begriffen »Person« und »Persönlichkeit« zu gewinnen.

Zwischen dem Begriff der »Person«, des »Personseins« bzw. der »Personalität« einerseits und dem Begriff der »Persönlichkeit« andererseits ist zu differenzieren, obgleich diese Begriffe vor allem in der Alltagssprache mehr oder weniger synonym verwendet werden. Die notwendige Unterscheidung wird allerdings dadurch erschwert, dass es weder den *einen* Begriff der »Person«, der »Personalität« und des »Personseins«, noch den *einen* Begriff der »Persönlichkeit« gibt. Es kann ihn schon allein deshalb nicht geben, weil es sich sowohl beim Person- als auch beim Persönlichkeitsbegriff um Reflexionsbegriffe handelt, die durch die jeweiligen philosophischen, soziologischen, humanwissenschaftlichen etc. Kontexte stets mitbeeinflusst sind. Aus diesem Grunde haben sich im Laufe der Zeit zum Teil recht unterschiedliche personalitätstheoretische Ansätze herausgebildet.

Die Begriffsgeschichte ist kompliziert und sie zeigt in der Tat, dass neue Denkhorizonte immer wieder den Gehalt des

Person- und Persönlichkeitsbegriffs verändert und dadurch Bedeutungswandlungen und -verschiebungen hervorgerufen haben, so dass sich beide Begriffe mittlerweile als höchst komplex und vielschichtig erweisen. Anstatt allgemein akzeptierter Definitionen herrschen sowohl in der Philosophie als auch in der Theologie und Psychologie eine ganze Reihe unterschiedlicher Begriffsbestimmungen vor. Vor diesem Hintergrund wird es nachfolgend um keine klare und eindeutige Begriffsdefinition gehen können, vielmehr sollen anhand der Begriffsgeschichte Aspekte herausgearbeitet werden, die in Bezug auf das Verständnis und die Verwendung des Person- und Persönlichkeitsbegriffs heute immer noch relevant sind und die den nachfolgenden Überlegungen zum Verhältnis von Glauben und Persönlichkeitsbildung zugrunde gelegt werden sollen.

Der Personbegriff entstammt womöglich dem lateinischen Begriff »persona« (evtl. *per-sonare*, dt.: hindurchschallen), doch liegt die antike Etymologie im Dunkeln. Gemeinhin wird der Personbegriff vom Phönizischen »phersuna« (Maske) abgeleitet, oder er geht auf die griechischen Wörter *πρόσωπον* (prosopon) und *ὑπόστασις* (hypóstasis) zurück.¹ Diese antiken Begriffe waren in ihrer Bedeutung zunächst recht offen. In der Profangrazität bezeichnete das Wort *πρόσωπον* »das, was unter die Augen fällt«, »was man sehen kann«, näherhin das »Gesicht«, »Antlitz«, die »Maske« oder die »Erscheinung« bzw. »sichtbare Gestalt des Menschen« (vgl. Ex 33,14; Ijob 1,11). Das griechische Wort *ὑπόστασις* bedeutet wörtlich ›das Darunter-Stehende‹ oder ›Darunter-Gestellte‹ und ›meint das reale, existierende Sein (Wesen), wie es sich im konkret Einzelnen manifestiert‹.²

¹ Vgl. *H. Cancik*, Art. Person – I. Zum Begriff, in: RGG⁴ Bd. 6 (2003), RGG Bd. 6, 1120–1121; *J. Heinrichs*, Art. Person – I. Philosophisch, in: TRE Bd. 26 (2000), 220–225; *A. Wildfeuer*, Art. Person, Personalität – I. Philosophisch, in: LThK³ Bd. 8 (1999), 42–46.

² *G. Greshake*, Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie, Freiburg i. Br. ⁴2001, 81.

Mit dem lateinischen *persona*-Begriff wurde in der Welt des Theaters ähnlich wie mit dem Begriff πρόσωπον das Gesicht, die Maske oder die dargestellte Rolle bzw. der Charakter bezeichnet. »Die Maske zeigt das Typische und das Unveränderliche. Entsprechend meint ›persona‹ immer das am Menschen, was überindividuell und charakteristisch ist: die Rolle, die er in den gesellschaftlichen Kommunikationsabläufen spielt.«³ Außerdem fand der *persona*-Begriff auch Anwendung im juristischen bzw. gesellschaftlichen Kontext, indem er die beteiligten Parteien oder das Handlungssubjekt bezeichnete bzw. die Ämter, den Stand, die Stellung oder die Sozialfunktion. Damit war der Personbegriff nicht allein dem Individuum vorbehalten; er konnte sich auch auf juristische Personen beziehen und später auch auf Engel oder Gott.

Ausgehend von der Welt des Theaters entwickelte sich der Personbegriff weiter fort, indem er nun auch auf den Standpunkt, die Funktion, die Form oder die Eigenständigkeit, in der eine Natur oder eine Hypostase erscheint oder sich manifestiert, angewandt wurde. So entwickelte etwa der römische Philosoph und Politiker Marcus Tullius Cicero († 43 v. Chr.) in seiner Abhandlung »De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln« eine *persona*-Lehre, in welcher er dem Menschen vier Rollen, d. h. *personae* zuerkannte, welche dieser zugleich besitze: (1) die allgemeine Rolle, resultierend aus der allen Menschen gegebenen Vernunft, mit deren Hilfe ein pflichtgemäßes Handeln erfolgt; (2) die Rolle gemäß der individuellen Sinne bzw. der charakterlichen Merkmale des einzelnen Menschen; (3) die zufällig oder durch allgemeine Zeitumstände bzw. vom sozialen Status einem auferlegte Rolle; (4) die aufgrund freier Entscheidung bzw. persönlichem Urteil einem selbst zugemessene Rolle.⁴

³ M. Brasser, Person. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart (Reclam Bd. 18024), Stuttgart 1999, 29f.

⁴ Marcus Tullius Cicero, De officiis. Vom pflichtgemäßes Handeln. Lat./dt. Hg. und übers. v. H. Gunermann, Stuttgart 2007, I, 107f., 115, S. 91f., 97.

Während in der griechischen Philosophie dem Personbegriff keine größere Bedeutung zukam – der Mensch ist kein Tier, weil er Logos besitzt und ein ζῶον πολιτικόν, ein soziales, politisches Wesen ist –, nahm er innerhalb der christlichen Theologie ab dem 5. Jahrhundert eine zentrale Bedeutung ein. Denn er fand Anwendung bei der Klärung trinitätstheologischer Fragestellungen und dies, obgleich der Personbegriff im biblischen Kanon, mit Ausnahme von Apg 10,34, nicht vorkommt – lediglich personhafte Züge Gottes sind erkennbar.⁵ Nichtsdestotrotz ermöglichte der Personbegriff eine zentrale trinitätstheologische Lehrentscheidung: Gott ist »tres personae in una substantia« (drei Personen in einem göttlichen Wesen). Diese trinitätstheologische Aussage von Tertullian⁶ (ca. 155–225) ist für den Personbegriff wirkungsgeschichtlich hoch bedeutsam, zumal die Bezugs-Kategorie in der antiken Philosophie von geringem Gewicht war; Bezogen-sein galt lediglich als Akzidentie. Allerdings lag der Konzilsaussage noch keine Definition von Person zugrunde – der Personbegriff blieb zunächst weithin ungeklärt. Erst langsam bildete sich in der christlichen Tradition, ausgehend vom griechisch-philosophischen Denken, der Begriffsgehalt heraus, der dann auch auf den Menschen als eine spezielle Art von Entität angewandt wurde. Dabei kam es in der Philosophie- und Theologiegeschichte immer wieder zu Wandlungen und neuen Akzentsetzungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung, was nachfolgend exemplarisch verdeutlicht werden soll.

Augustinus († 430) ging von drei gleichwertigen göttlichen Personen aus und verstand Person als »In-sich und Für-sich des subjektiven Selbstvollzugs«⁷. Die göttlichen Personen zeichnen sich demzufolge durch »eine Bezogenheit [aus], die

⁵ Vgl. K. Berger, Ist Gott Person? Ein Weg zum Verstehen des christlichen Gottesbildes, Gütersloh 2004, 35.

⁶ Tertullian, Adversus Praxean cap. II u. ö.

⁷ G. Greshake, Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie, Freiburg i. Br. ⁴2001, 96.

Vater, Sohn und Heiliger Geist jeweils zu sich selbst haben«⁸. Die spezifischen Eigentümlichkeiten der göttlichen Personen würden dabei auf der Relation zu den je anderen Personen beruhen, d. h. die Differenz im göttlichen Sein versuchte Augustinus mithilfe der Relationalität (»relative [...] ad invicem«⁹) zu erklären. So bestimmt er Person als »Relation (als ›quid relativum‹) gegenüber der als *Substanz*-, nicht als Kommunikationseinheit begriffenen Einheit Gottes [...], wobei diese Relationalität in den ›Hervorgängen‹ (processiones) gründet.«¹⁰

In der Spätantike lieferte der Neuplatoniker Anicius Manlius Severinus Boethius († ca. 524) eine erste ontologische Definition, die auf die Gottheit bezogen war, aber auch auf den Menschen angewandt werden konnte und die auf den Seinsmodus der Subsistenz sowie auf die Individualität abhob: »persona est naturae rationalis individua substantia«¹¹ (»Person ist eine individuelle [unteilbare] Substanz [Ausprägung, Verwirklichung] einer rationalen [sprach- und vernunftbegabten] Natur«). Diese Definition ist klassisch geworden. Der Mensch, auf den der Personbegriff nun erstmals als *nomen dignitatis* angewandt wurde, zeichnet sich demnach durch die Merkmale der Vernunftbegabung und der Individualität in Zeit und Raum aus: Als Vernunftnatur (natura rationalis) ist die menschliche Person auf Kommunikation in Form eines rationalen Dialogs hin angelegt. »Erst durch den Vollzug des Nachdenkens bestimmt sich das Wesen der Person«¹²; erst

⁸ M. Brasser, Person. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart (Reklam Bd. 18024), Stuttgart 1999, 40.

⁹ Augustinus, De Trinitate VIII, prooem. 1 (BA 16,24). Vgl. G. Greshake, Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie, Freiburg i. Br. ⁴2001, 96 Anm. 170.

¹⁰ G. Greshake, Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie, Freiburg i. Br. ⁴2001, 96.

¹¹ A. M. S. Boethius, Contra Eutychem et Nestorium V, III, in: ders., Die Theologischen Traktate. Lat.-dt. Übersetzung, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von M. Elsässer, Hamburg 1988, 74.

¹² D. Korsch, Person sein – Person werden – als Person werden. Was die christliche Religion zum Verständnis des Personseins beiträgt, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 59 (2007), 216–225, hier 219.

im Selbstvollzug erfasst sich die Person selbst, verfügt sie über Bewusstsein und Selbstbewusstsein. Dieses Wesen der Person existiere immer nur als Individualität (*individua substantia*), d. h. als Einzelsein. »Man kann aber nirgendwo sagen, dass die Person in allen Universalien, sondern nur in Einzeldingen und Individuen existiert« (»Sed in his omnibus nusquam in universalibus persona dici potest, sed in singularibus tantum atque in individuis«).¹³ Der Begriff »Person« bezeichnet somit das vernunftbestimmte Einzelwesen, d. h. die einzige und unverwechselbare Daseinsweise einer geistbegabten Natur. Nicht jede Natur ist also eine Person und der Mensch ist es nur als Individuum.

Der von Boethius substanzontologisch geprägte Begriff der »Person« rief indes auch Kritik hervor. Der wohl aus England stammende Augustinerchorherr Richard von St. Viktor († 1173) kritisierte, dass weder die Dreieinigkeit, die eine göttliche Substanz sei, eine Person sei, noch die trinitarischen Personen jede für sich eine unteilbare Substanz seien. Richard insistierte stattdessen auf dem Begriff der *existentia*, worunter er die konkrete Beschaffenheit einer Sache (*substantia*) wie auch deren Woher (*ex*) verstand, so dass er Person als ein Bestehen, als eine Seinsart (*sistere*) definierte, die von einem anderen her (*ex*) sei. So hatte Richard von Sankt Viktor die Relationalität zentral in die Definition von Person eingebunden. An die Stelle der »*individua substantia*« trat in seinem relationalen Personbegriff die »*incommunicabilis existentia*« (unmitteilbare Existenzweise): »dicere poterimus, quod persona divina sit divinae naturae incommunicabilis existentia« (»wir können sagen, eine göttliche Person ist die unmitteilbare Existenz der göttlichen Natur«).¹⁴ Demnach ist die göttliche Person keine mitteilbare Existenzweise der göttlichen Natur; sie ist darum unfassbar und anstatt eines rationalen Wesens ist sie ein Geheimnis. Der Gedanke, die Person sei unbeschreiblich und unfassbar (»*individuum est ineffabile*«), prägte die Hochscholastik.

¹³ A. M. S. Boethius, *Liber de persona et duabus naturis* II (PL 64, 1434 C).

¹⁴ Richard v. St. Viktor, *De Trinitate* IV, 22 (MPL 196, 945).